

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung von Dienstag, 17. Mai 2022, um 19 Uhr, in der Aubege communale von Courgevau.

Anwesend: Es nehmen 31 Bürgerinnen und Bürger an dieser Versammlung teil, sowie 3 Personen ohne Stimmrecht, nämlich Frau Nadja Jemmely, nicht in der Gemeinde wohnhaft, sowie die Pressevertreter: Urs Haenni, Murtenbieter und Freiburger Nachrichten, sowie Nicole Rüttimann, La Liberté.

Vorsitz: H. Eddy Werndli (EW), Gemeindepräsident.

Protokoll: Daniele Perrenoud, Gemeindeschreiberin.

Entschuldigt: Der Gemeindepräsident teilt die Liste der entschuldigten Personen nicht mit. Ihre Namen werden aber im Protokoll erwähnt. Entschuldigt sind: Pascal Kuchen, Andrea Niggli, Otto Hediger, Arnaud Jotterand und Leo Etter

Stimmzähler: Folgende Personen werden als Stimmzähler ernannt: Silvia Schürch, Roland Chervet, Patrice Gregoire.

Herr **Eddy Werndli**, Gemeindepräsident, heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates an dieser Gemeindeversammlung willkommen. Diese Gemeindeversammlung wurde durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 17 vom 29. April 2022, durch Publikation am öffentlichen Anschlagsbrett und durch persönliche Einladung einberufen. Das Infobulletin wurde 9 Tage vor der Gemeindeversammlung verteilt. Da gegen die Art der Einberufung keine Einwände gemacht werden, wird diese Versammlung als eröffnet erklärt.

Die heute Abend zu treffenden Entscheidungen werden mit der Mehrheit der Stimmen getroffen. Die Mehrheit beträgt 16. Enthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Gemeinden der Vorsitzende. Die Mitglieder des Gemeinderats können über das Budget abstimmen.

Tagesordnung

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021
2. Rechnung 2021
 - 2.1 Laufende Rechnung – Bilanz - Investition
 - 2.2 Bericht der Finanzkommission und der Revisionsstelle
 - 2.3 Genehmigung
3. Nominierung der Revisionsstelle, Periode 2022-2024
4. Landkauf, Abparzellierung von 510 m² des Artikels 75 GB Courgevau, Genehmigung
5. Finanzplan 2022 - 2026
6. Reglement über die Subvention beim Kauf eines Fahrrades, Genehmigung
7. Verschiedenes

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021

Dieses Protokoll wurde auf der Homepage veröffentlicht und konnte ebenfalls auf dem Gemeindebüro konsultiert werden. Es wird deshalb nicht verlesen. Da keine Bemerkungen gemacht werden, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Mehrheit der Stimmen (23) und ohne Gegenstimme das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021.

2. Rechnung 2021

2.1 Laufende Rechnung - Bilanz - Investition

2.3 Bericht der Finanzkommission und der Revisionsstelle

2.4 Genehmigung

EW: Der Gemeinderat freut sich, die Jahresrechnung 2021 mit einem hervorragenden Resultat und einem Einnahmenüberschuss von **CHF 1'185'608.89** vorstellen zu können.

Die obligatorischen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 438'181.00.

Die zusätzlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 10'994.16

Mit diesem hervorragenden Resultat ist unsere Bilanz mit CHF 2'561'959.02 im positiven Bereich.

Das Wort geht an **Alfred Rentsch** für die Vorstellung der Rechnung 2021.

Die hauptsächlichen Erklärungen wurden im Infobulletin mitgeteilt.

H. Rentsch wird daher nicht ins Detail gehen, sondern kurz die finanzielle Situation der Gemeinde erläutern und dann allgemein auf die Konten und Investitionen eingehen.

Bilanz 2021

Die flüssigen Mittel haben um rund 2.5 Mio abgenommen, da der Landkauf Au Tombex anfangs Januar 2021 stattgefunden hat.

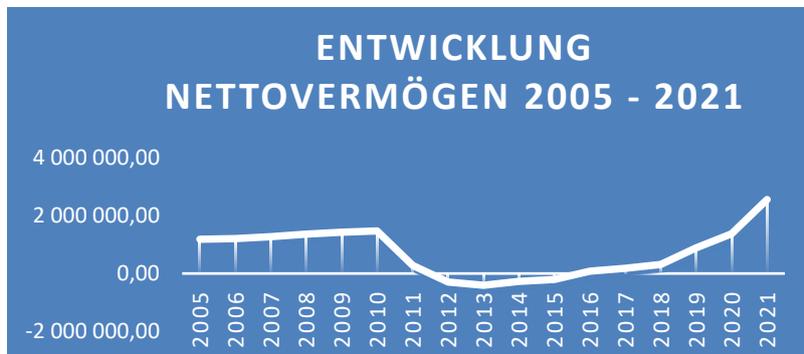
Flüssige Mittel	2'531'466.58
Kurzfristige Forderungen	+ 2'835'108.77
Laufende Verbindlichkeiten	./ 295'315.88
Liquidität Stufe 1	5'071'259. 47

Aus der laufenden Rechnung wurden Amortisationen von CHF 208' geleistet. Zudem wurde eine Anleihe von CHF 288'350.00 zurückbezahlt und bei der Anleihe für den Landkauf Fin du Mossard, durch den Verkauf an Framix AG, CHF 1'750'000.00 zurückbezahlt.

Der Ø Zinssatz beträgt 1.11%.

Anleihen per 31.12.2020	12'607'350
Anleihen per 31.12.2021	10'361'000
Amortisationen 2021	208'000

Der Gemeinderat ist sehr stolz, dass das Nettovermögen in eine komfortable Zone geführt werden konnte. Sicher gibt es zu Recht nun Überlegungen, über eine Steuersenkung zu diskutieren. Wie die Gemeindeversammlung später in den geplanten Investitionen sehen werden, wird die Gemeinde viel Geld benötigen, um die Projekte umzusetzen. Daher ist der Gemeinderat der Meinung, dass erst in 2 – 3 Jahren über eine Steuersenkung nachgedacht werden darf.

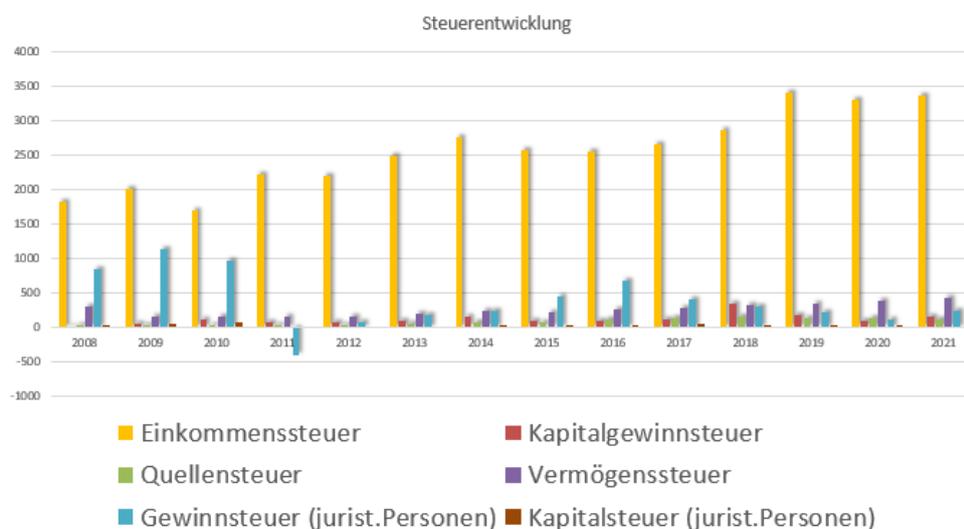


Rechnung 2021

Im Libretto hat Herr Rentsch versucht, alle relevanten Veränderungen zu erklären. Deshalb beschränkt er sich darauf, die Steuereinnahmen etwas detaillierter darzustellen.

- Die Einkommenssteuer liegt CHF 405' über dem Budget. Die Steuerentwicklung ist solide.
- Die Vermögenssteuer liegt CHF 120' über dem Budget. Die Einnahmen aus vorherigen Jahren waren leicht höher als berechnet.
- Die Kapitalgewinnsteuer liegt CHF 42' über dem Budget. Diese Steuer ist sehr schwierig zu budgetieren.
- Die Gewinnsteuer der juristischen Personen liegt CHF 133' über dem Budget. Auch hier sind die Einnahmen aus früheren Jahren etwas höher als berechnet.
- Die Kapitalsteuer der juristischen Personen liegt nur unwesentlich mit CHF 9' über dem Budget.

Steuereinnahmen



Auch die Investitionsrechnung wurde im Libretto im Detail erläutert.

Investitionen 2021	3'027'122.31
Einnahmen 2021 aus Investitionen	1'937'649.49
Nettoinvestitionen	1'089'472.82

Die Nettoverschuldung hat gegenüber 2020 um CHF 1'709' abgenommen. Somit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung bei einer Einwohnerzahl von 1'438 Einwohner (Stand Ende 2020) **CHF 1'500.00**. Dies bedeutet, dass die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber 2020 um fast CHF 1' gesunken ist.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 183 %. Dies ist ein wiederum wie letztes Jahr ein hervorragender Wert. Das bedeutet, dass sämtliche Investitionen ohne Fremdkapital finanziert wurden.

Beim Selbstfinanzierungsanteil wertet das Amt für Gemeinden ein Ergebnis > 20% als gut und < 10% schwach.

Finanzertrag	8'523'729
Reserven	-360'760
Interne Verrechnungen	-985'231
Finanzertrag	7'177'738
Selbstfinanzierungsanteil	27.80%
Cash Flow: 1'995'544 * 100 / Finanzertrag: 7'177'738 =	

Mit Sicherheit ist das Jahresergebnis 2021 mit Abstand das beste Ergebnis in der Geschichte von Courgevaux. Nun gilt es, die Zahlen für 2022 neu aufzubereiten. Per 01.01.2022 müssen die Wertkorrekturen in den Anlagen gebucht werden. Ebenfalls müssen verschiedene Konti auf neue Konti umgebucht werden. Dies ist eine relativ grosse Herausforderung. Aus diesem Grund konnte Herr Rentsch den Finanzplan noch nicht im Detail fertig stellen, da bis jetzt die Eröffnungsbilanz 2022 gefehlt hat.

Alfred Rentsch schliesst seinen Bericht.

Fragen? Da es keine Fragen hat, wird zum nächsten Punkt übergegangen.

Das Wort geht an die Finanzkommission für ihren Bericht.

2.3 Bericht der Finanzkommission und der Revisionsstelle

Dieser Bericht wird von R. Bollin auf Deutsch übermittelt. Er wird gleichzeitig auf Französisch projiziert.

Der Bericht basiert teilweise auf dem Bericht der Revisionsstelle AXALTA Revisionen AG, Düringen, und auf der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde. Die gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Rechnung 2021 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 1'185'608.89 und scheint einen Rekordwert zu erreichen. Mit der Umstellung auf das neue Finanzhaushaltsgesetz HRM2 ist jeder Vergleich noch

schwierig. Die Finanzkommission verzichtet auf weitere Kommentare zu den einzelnen Kapiteln der Rechnung. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag zum Landkauf und das Reglement über die Subvention beim Kauf eines Velos. Auf der Grundlage ihrer Prüfung und der Empfehlungen der Revisionsstelle beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Bilanz sowie die Laufende- und Investitionsrechnung für das Jahr 2021 vorbehaltlos zu genehmigen. Herr Bollin fügt noch hinzu, dass die Finanzkommission der Versammlung empfiehlt, die Revisionsstelle Axalta für weitere drei Jahre wiederzuwählen.

Die Finanzkommission bedankt sich nochmals beim Gemeinderat und wünscht der Gemeindeverwaltung, insbesondere der neuen Finanzverantwortlichen, alles Gute für die Zukunft.

Da es keine Fragen gibt, wird abgestimmt.

2.4 Genehmigung

Der Gemeinderat stimmt nicht über die Rechnung ab.

Laufende Rechnung 2021: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 23 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, die laufende Rechnung 2021, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'185'608.89 abschliesst.

Investitionsrechnung 2021: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 23 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, die Investitionsrechnung 2021, die mit einer Nettoinvestition von CHF 1'089'472.82 abschliesst.

Der Gemeindepräsident dankt für das ausgesprochene Vertrauen. Er dankt auch seinen Kollegen, die das Budget eingehalten haben. Es wird zum nächsten Punkt übergegangen.

3. Nominierung der Revisionsstelle, Periode 2022-2024

Der Gemeindepräsident macht auf den Art. 98 Gesetz über die Gemeinden aufmerksam. Die Gemeindeversammlung bestimmt die Revisionsstelle auf Vorschlag der Finanzkommission. Wie von Herrn Bollin unter Punkt zwei (Bericht der Finanzkommission) erwähnt, rät die Finanzkommission, die Firma Axalta Revisionen AG, Düdingen, nochmals für drei Jahre zu beauftragen.

Fragen?

Da es keine Fragen gibt, wird abgestimmt.

Um 20 Uhr kommen noch zwei weitere Bürger zur Versammlung hinzu. Die Zahl beträgt nun 33 Bürger. Die Mehrheit liegt bei 17.

Abstimmungsergebnis: Die Versammlung stimmt mit der Mehrheit der Ja-Stimmen (33) und ohne Gegenstimme dem Vorschlag der Finanzkommission zu und ernennt für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren die Axalta Revisionen AG aus Düdingen.

4. Landkauf, Abparzellierung von 510 m² des Artikels 75 GB Courgevoux, Genehmigung

EW stellt diesen Punkt vor.

Die Gemeinde hat die Gelegenheit, eine Fläche von 510 m² von der Erbgemeinschaft von Herrn Hans-Rudolf Frieden zu kaufen, dies entlang des Mühlebachs auf der SÜD-Seite.

Die Gemeinde ist Eigentümerin von Art. 76 und 74, zwischen diesen beiden Parzellen befindet sich die 510 m² grosse Fläche, die an Art. 76 angegliedert werden soll.



Durch diese Mutation wird die Gemeinde Eigentümer der Grundstücke, die vom Fussweg «Bachpromenade» auf der OSTseite bis zur Kantonsstrasse auf der WESTseite reichen, und vor allem des südlichen Ufers des Mühlebachs, dies gemäss Situationsplan. Durch diese Transaktion kann der Gemeinderat in Zukunft eine Fussgänger- und Freizeiteinrichtung entlang des Mühlebachs planen.

Finanzierung		
Gesamtinvestition		CHF 76'500.-
Amortisierung		-
Finanzierung		Durch die laufende Rechnung
Jährliche Belastung		0.-

EW bittet die Gemeindeversammlung, dieser Investition, deren Kosten sich auf CHF 76'500.- belaufen, zuzustimmen. Das Ziel ist eine harmonische Entwicklung des Dorfes.

Fragen?

H. Rinor Zairi : Was verstehen Sie unter Freizeiteinrichtungen ?

Alfred Rentsch möchte diese Frage beantworten, wenn der Finanzplan vorgelegt wird. Es wird auf jeden Fall einen Fussgängerweg geben. Der Rest ist noch in Planung.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit einer Mehrheit der Stimmen (30 Ja-Stimmen) und keiner Gegenstimmen dem Landkauf, Abparzellierung von 510 m² des Artikels 75 GB Courgevaux zu.

5. Finanzplan 2022 - 2026

Alfred Rentsch stellt dieses Objekt vor.

Der Finanzplan ist ein sehr wichtiges Element, um die Richtung zu bestimmen, wohin wir uns entwickeln wollen und ein Instrument, um Varianten zu prüfen.

Die Ideen, Wünsche und Träume sind uns bekannt. Jedoch die Umsetzung in den Finanzplan ist noch nicht publikumsreif.

Die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ist in vollem Gange, aber noch nicht ganz fertig. Daher hinkt jetzt der Finanzplan etwas nach.

- Die Eröffnungsbilanz 01.01.2022 ist noch ganz fertig erstellt. Es fehlen noch einige Auskünfte und es sind noch Abklärungen im Gange hinsichtlich Anlagevermögen
- Einige Posten sind noch sehr unklar, die aber einen grösseren Einfluss auf den Finanzplan haben werden (z.B. neue Feuerwehrorganisation)

AR stellt den Finanzplan bildlich vor, damit man sehen kann, wohin die Reise gehen könnte.

Er erwähnt mehrere Projekte:

- Dorfplatz mit Seniorenwohnungen + sanfte Renovierung der Auberge.
- Wege für Fussgänger und Fahrräder
- Parkplätze für Besucher
- Erweiterung der Schule
- Mehrzweckgebäude
- Dechetterie
- Fernenergiewerk
- Kreisverkehr Rte Principale / Ch. des Vignes

Im Sommer werden die Zahlen vervollständigt und im Gemeinderat beraten und anschliessend mit der Finanzkommission diskutiert.

Dieser Finanzplan wird dann anlässlich der Dezember Gemeindeversammlung 2022 präsentiert.

Fragen?

Herr **Roland Tinguely** fragt, ob bezüglich der Parkplatzstudie bereits Schritte unternommen wurden.

AR erklärt, dass es erste Gespräche mit Implenia und dem Ingenieur, Thomas Laux, gegeben hat.

Alfred Rentsch bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

6. Reglement über die Subvention beim Kauf eines Fahrrades, Genehmigung

Myriam Danthe stellt diesen Punkt vor.

Die Energiekommission und der Gemeinderat möchten das Fahrradfahren und die nachhaltige Entwicklung fördern.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird beim Kauf eines neuen, in einem Geschäft gekauften Fahrrads eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 20% des Nettokaufpreises, jedoch maximal Fr. 200.- gewährt.

Daher ist es angebracht, die anwendbaren Modalitäten der Subvention in einem Reglement festzuhalten:

- Der/die Gesuchsteller/in muss seit mindestens einem Jahr seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Courgevaux haben.
- Pro Haushalt werden maximal zwei Subventionen gewährt.
- Der Gesamtbetrag des Budgets «Subvention Fahrräder» wird jedes Jahr vom Gemeinderat festgelegt.
- Die Anträge auf Subventionen werden in chronologischer Reihenfolge bearbeitet.
- Der Antrag muss im selben Kalenderjahr wie das Kaufdatum eingereicht werden.
- Die quitierte Originalrechnung muss dem Subventionsantrag beigefügt werden.
- Die Subvention kann nicht rückwirkend gewährt werden.
- Die Subvention endet am 31. Dezember und kann auf Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.
- Die Subvention ist für ein Fahrrad für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
- Die Wartefrist für einen neuen Subventionsantrag beträgt 5 Jahre.
- Im Zweifelsfall oder bei Missbrauch behält sich der Gemeinderat vor, die Subvention nicht zu gewähren.
- Das Reglement kann vom Gemeinderat geändert werden.
- Es werden keine Vorauszahlungen gewährt.

Fragen?

Roland Chervet fragt, was Laden bedeutet. MD erklärt, dass es sich um ein Schweizer Geschäft handeln muss, das Fahrrad aber nicht über das Internet gekauft werden darf.

Herr Kocian fragt, ob es sich um alle Arten von Fahrrädern handelt.

MD bejaht dies.

Abstimmungsergebnis: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 29 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, das Reglement über die Subvention beim Kauf eines Fahrrades.

7. Verschiedenes

EW erklärt, dass der Gemeinderat gerne den PowerPoint präsentieren möchte, welche an der Delegiertenversammlung des Zivilschutzes vorgestellt wurde. Es ist Roland Bollin, Chef des Regionalen Führungsorgans Murten, der diesen Punkt vorstellt.

In seiner Präsentation dokumentierte Roland Bollin, Chef des regionalen Führungsorgans Murten, den Einsatz während der Hochwasserkrise 2021 und stellte die Analyse und Bewertung einschliesslich der Identifizierung von Problemen und der ergriffenen Massnahmen vor. Dank einer sorgfältigen Risikoanalyse konnte ein Notfallplan erstellt und veröffentlicht werden. Das Fazit der Auswertung ist, dass die Kommunikation mit dem Oberamt, die Zusammenarbeit mit den Medien sowie die Infrastruktur, die Präsenz vor Ort und der Einsatz des Zivilschutzes gut funktioniert haben. Er erwähnt, dass sich mit zunehmender Zeit alle Institutionen in einer Art permanentem Krisenmanagement befinden und spricht die Herausforderungen der Zukunft an.

EW erwähnt noch, dass Herr Alfred Rentsch die Präsidentschaft des Vorstands des Zivilschutzes übernommen hat.

EW erklärt, dass Herr Roland Tinguely per E-Mail Fragen gestellt habe und das sei völlig demokratisch.

Unterhalt Spielplatz

Herr Tinguely möchte wissen, was der Betrag von 8'000.- im Budget bedeutet. Wird dieser Betrag vom Budget von CHF 80'000. abgezogen, das in der letzten GV verabschiedet wurde?

AR erklärt, dass dieser Betrag für die Instandhaltung der Spielplätze (Sicherheit) verwendet wurde. Der Bodenbelag, die Rutsche usw. mussten nach den neuesten Normen ersetzt werden. Die 80'000.- werden nur für einen neuen Belag des Basketballplatzes bei der Schule verwendet, die Mauer bleibt gemäss einem Antrag der Kulturgüter unverändert.

Bericht Energiekommission

Herr Tinguely ist überrascht, dass eine Kommission mit 5 Mitgliedern die Fristen für die im Oktober 2021 geplante Rezertifizierung nicht einhalten kann mit der Begründung einer Überlastung des Präsidenten aufgrund von HRM2.

AR sagt Herrn Tinguely, dass er völlig Recht hat. Der erste Termin musste wegen der Zahlen von Groupe E verschoben werden. Die zweite Verschiebung sei seine Schuld gewesen. Er war der Meinung, dass er die Zahlen im Mai abliefern müsse, aber der Energieberater wollte das Dossier bereits im Mai abgeben. Die Energiestadt gab ihre Zustimmung zu dieser Verschiebung. Dies hat keinen Einfluss auf die Zertifizierung. Jetzt ist die Gemeinde in der Endphase, Der Termin steht bereits fest.

Medizinisches Zentrum

Herr Tinguely fragt sich, ob dieses Zentrum angesichts der 2016 getätigten Investitionen rentabel ist. Er stellt fest, dass es nicht die versprochenen 4 bis 5 Ärzte gibt, die notwendig sind, damit das Zentrum funktioniert.

Nicola Ostini erklärt, dass das Ärztezentrum vermietet sei und die Mieten für das Zentrum und die Attika regelmässig eingingen. Dies bedeute eine Bruttorendite von 4 %. Der Betreiber ist eine Aktiengesellschaft, die Gemeinde hat keine Möglichkeit, einzugreifen. Die CC steht in Kontakt mit der Gesellschaft und der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es einen Mangel an Ärzten gibt. Im Moment steht der Verkauf des Gebäudes nicht zur Diskussion.

Friedhof

Herr Tinguely hat festgestellt, dass es in der Umgebung der kleinen Gräber an Pflege mangelt, was keinen sehr guten Eindruck macht. Er stellt sich auch die Frage, wer die verwelkten Blumen im Garten der Erinnerungen entfernt. Er würde sich auch eine Lautsprecheranlage wünschen.

Nicola Ostini ist auf dem Friedhof vorbeigegangen und hat Fotos gemacht. Seiner Meinung nach ist der allgemeine Zustand des Friedhofs sehr gut und er dankt den Werkhofmitarbeitern für ihre Arbeit. Er schliesst nicht aus, dass der Friedhof an einem anderen Tag vielleicht nicht in diesem Zustand gewesen wäre. Er erklärt, dass in Zukunft ein Weg zu den kleinen Gräbern angelegt werden soll. Die Frage der verwelkten Blumen ist ein sehr sensibles Thema. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, die Blumen zu entfernen. Derjenige, der sie hinstellt, muss sie auch entfernen. Er rät Herrn Tinguely davon ab, verwelkte Blumen aus Respekt vor dem anderen zu entfernen. Die Installation einer (sicheren) Steckdose kann geprüft werden.

Projekt Schiffenen – Morat

Herr Tinguely interessiert sich auch für das Projekt Schiffenen - Murten. Er stellt sich die Frage, ob das zukünftige Kraftwerk einen Einfluss auf das Projekt eines Wasserstoffkraftwerks am Schiffenen-Staudamm hat.

EW erklärte, dass es vier Projekte gebe, die zur Diskussion stünden. Im Projekt Schiffenen - Murten (welches das beste Projekt zu sein scheint) ist vorgesehen, dass es durch Courgevax führen soll. Der Vorteil dieses Projekts ist die Sauerstoffzufuhr zum Murtensee. Das Problem ist der Wasserstand des Sees. Ein weiteres Problem sind die Kosten von 350 Mio.. 3 Kantone sind betroffen und das Projekt läuft bereits seit 8 Jahren. Im Jahr 2025 muss das Projekt fertig sein und im Jahr 2030 muss das Projekt wegen der Bundessubventionen gestartet werden. Die Dringlichkeit ist überall spürbar, die Entscheidung liegt in Bern. Die Gemeinde verhandelt nur eine Sache aus, dass die Umgehungsstrasse in das Projekt aufgenommen wird. Die nächste Sitzung wird im Juni stattfinden.

Thierry Mauron fügt hinzu, dass es auch die Problematik gibt, dass der Kanton Bern unterhalb von Schiffenen betroffen ist. Es werde weniger Wasser in die Sense und die Saane fliessen. Groupe E müsse der BKW eine Entschädigung geben. Es müsse ein Konsens gefunden werden.

Roland Tinguely dankt für die Antworten.

EW: Herr Nicola Ostini wird den Gemeinderat verlassen. Der CC hat ihn als Anwalt sehr geschätzt. Die Gemeinde wird ihn nicht verlieren, da sein neuer Arbeitgeber das Oberamt ist.

Nicola Ostini dankt dem GR und der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Arbeit in der Exekutive habe ihm viel Freude bereitet. Seine Gedanken gehen an Herrn Michel Wuillemin, der seine Gemeinde sehr geliebt hat und der ihn geworben und für diese Arbeit motiviert hat.

EW: Um Herrn Ostini zu ersetzen, erhielt der Gemeinderat eine einzige Bewerbung in der Person von Herrn Roger Brönnimann. Wir heissen ihn herzlich willkommen. Er wurde stillschweigend ernannt. Er wird am 19.06.2022 keine Ersatzwahlen durchgeführt.

Roland Chervet stellt die Frage, warum die GV um 19 Uhr stattfindet.

EW erklärt, dass der Gemeinderat bei seiner Sitzung im Dezember gute Erfahrungen gemacht habe und diese Zeit in Zukunft belassen möchte.

Da niemand mehr das Wort verlangt schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um **21.32 h.**

Courgevaux, den 19. Mai 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Eddy Werndli

Daniele Perrenoud

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin